

Betreff:**Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Wirtschaftsplan 2025****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

27.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 05.12.2024

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. November 2024 gebilligten Fassung wird festgestellt.
2. Die unter Ziffer 2 genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden beschlossen.“

Sachverhalt:

Zu 1.:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM).

Gemaß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BSM ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Feststellung nach § 13 Abs. 1 lit. b) der Gesellschafterversammlung obliegt.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSM hat dem Wirtschaftsplan 2025 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 11. November 2024 zugestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Gesamterträge in Höhe von 3.169.050 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.313.200 € erwartet, sodass sich ein Fehlbetrag von 4.144.150 € ergibt.

Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 291.450 € wird ein Zuschuss-/Einlagebedarf für die Stadt von 3.852.700 € dargestellt.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 der Stadt Braunschweig stehen für das Geschäftsjahr 2025 für die BSM Mittel in Höhe von 3.805.000 € zur Verfügung. Eine Anpassung soll im Rahmen der Haushaltsslesung erfolgen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 (abzgl. des Jahresfehlbetrages 2023) 920,4 T€. Sie resultiert aus kumulierten verbliebenen Einlagebeträgen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig aus den vergangenen Jahren.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024 geht gegenüber der Planung 2024 von einem verbesserten Ergebnis aus, so dass in diesem Wirtschaftsjahr eine geringere Entnahme aus der Kapitalrücklage erforderlich wird und somit die für das Jahr 2025 geplante Entnahme von 291.450 € möglich ist.

Gegenüber den Vorjahren wird mit folgenden Erträgen und Aufwendungen geplant:

	Angaben in T€	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	3.069,8	3.190,0	2.910,3	3.169,1
1a	% zum Vorjahr/Plan		+3,9	-5,2/-8,7	-0,6/+8,8
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	104,8	0,0	0,0
	<i>Summe Erträge</i>	<i>3.069,8</i>	<i>3.294,8</i>	<i>2.910,3</i>	<i>3.169,1</i>
3	Materialaufwand	-1.969,5	-2.146,2	-2.053,4	-2.253,5
4	Personalaufwand	-2.916,1	-2.793,3	-3.429,0	-4.058,7
5	Abschreibungen	-30,0	-17,1	-25,0	-22,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-794,0	-501,1	-803,5	-813,5
7	Abschreibungen auf Finanzanlagen*	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5
	<i>Summe Aufwendungen</i>	<i>-5.875,1</i>	<i>-5.623,2</i>	<i>-6.476,4</i>	<i>-7.313,2</i>
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-2.805,3	-2.328,4	-3.566,1	-4.144,1
9	Zins-/Finanzergebnis**	0,0	32,3	0,0	0,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8 bis 10)	-2.805,3	-2.296,1	-3.566,1	-4.144,1
12	sonstige Steuern	0,0	-54,7	0,0	0,0
13	Jahresergebnis (Summe 11 bis 12)	-2.805,3	-2.350,8	-3.566,1	-4.144,1
14	Entnahme aus der Kapitalrücklage	397,4	0,0	728,3	291,4
15	Verbleibendes Jahresergebnis	-2.407,9	-2.350,8	-2.837,8	-3.852,7
16	Zu leistende Einlage im jew. Jahr	2.407,9	2.363,0	2.837,8	3.852,7
	*Zuführung an die Haus der Wissenschaft GmbH				
	**hier nur Zinsergebnis; Abschreibungen auf Finanzanlagen siehe Zeile 7				

Der Wirtschaftsplan 2025 ist bei den Erträgen und Aufwendungen insbesondere geprägt von den Vorbereitungen für den "Tag der Niedersachsen 2026" (siehe hierzu bspw. die Vorlage vom 31. August 2023, DS 23-21864) und den „Internationalen Hansetag“ im Jahr 2027 in Braunschweig (siehe hierzu die Vorlage vom 27. März 2024, DS 24-22354). Schon im Planjahr 2025 können voraussichtlich Erlöse (Fördermittel) für den Tag der Niedersachsen generiert werden. Ferner sind in Vorbereitung dieser Anlässe schon jetzt erhöhter Personalbedarf festzustellen sowie Mehraufwendungen bei den einzelnen Positionen des Materialaufwandes.

Um transparent zu dokumentieren, dass die Mehrbedarfe nicht aus dem originären Geschäftsbetrieb heraus entstehen, werden im Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die beiden Projekte bei den Personalaufwendungen und beim Materialaufwand separat ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, für die Jahre nach den beiden Großprojekten die Aufwendungen wieder zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Stadt Braunschweig wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Wirtschaftsplans trotz der zusätzlichen Ausgaben für den „Tag der Niedersachsen“ und den „Hansetag“ Anstrengungen unternommen, um dennoch einen Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushalts zu leisten.

Der Wirtschaftsplan 2025 der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) ist der Wirtschaftsplanung der BSM beigefügt, da ein Teil der Festbetragseinlage der Stadt an die BSM (165,5 T€, enthalten in obiger Tabelle als Abschreibungen auf Finanzanlagen) an diese Tochtergesellschaft (rd. 25 % Anteil) weitergegeben wird.

Der Wirtschaftsplan 2025 der HdW ist unter Berücksichtigung der Einlagen der Gesellschafter und einer geplanten Entnahme aus dem Kapitalvermögen (Ausgleich aus der Kapitalrücklage) in Höhe von 42,5 T€ ausgeglichen (Hinweis: Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügte die HdW über eine Kapitalrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2023) in Höhe von 115,6 T€. Der Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt eine Entnahme von 46,5 T€, so dass für das Wirtschaftsjahr 2025 eine Entnahme aus dem Kapitalvermögen in Höhe von 24,5 T€ noch möglich erscheint).

Zu 2.:

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen gem. § 13 Abs. 1 lit. a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit auch hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPDA übertragen.

§ 5 Abs. 3 bis 5 des Gesellschaftsvertrages der BSM regeln u. a. die Höhe der Festbetragseinlage. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2024 ist eine Anpassung der Festbetragseinlage auf 2.678.300 € erforderlich. Die variable Einlage (174.400 €) bleibt unverändert.

Vertragsbestimmung	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 (3)	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 2.663.400 (in Worten: zweimillionensechshundertdreundsiebzigttausendundvierhundert Euro).	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr 3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzigttausendunddreihundert Euro).
§ 5 (4 a)	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 2.663.400 (in Worten: zweimillionensechshundertdreundsiebzigttausendundvierhundert Euro). und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von 3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzigttausendunddreihundert Euro) und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable

	Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.	Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.
§ 5 (5)	Die Festbetragseinlage von 2.663.400 € (in Worten: zweimillionensechshundertdreundsechzigtausendundvierhundert Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 221.950 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.	Die Festbetragseinlage von 3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzigtausendunddreihundert Euro) wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 306.525 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.

Die Wirtschaftspläne 2025 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH sind als Anlagen beigelegt.

Geiger

Anlage/n: Wirtschaftsplan 2025 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Wirtschaftsplan 2025 Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH